



# Amtliche Mitteilung

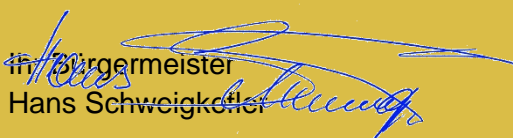


Liebe HauseigentümerInnen,

als Gemeinde der Klima- und Energiemodellregion regio<sup>3</sup> und als Klimabündnis-gemeinde freut es

mich, Ihnen diese einzigartige Aktion vorstellen zu können.

Nutzen Sie die Gelegenheit der Sammelbestellung – gemeinsam kann man einfach mehr erreichen!

  
Bürgermeister  
Hans Schweiggel

## Mitanond kafn – Mitand spárn PV-Sammelbestellung in den Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion regio<sup>3</sup>

HauseigentümerInnen aufgepasst! Sie haben vor, in den nächsten 1 bis 2 Jahren eine Photovoltaikanlage errichten zu lassen? Dann nutzen Sie die Vorteile einer PV-Sammelbestellung: Organisiert von den Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion regio<sup>3</sup> sowie Energie Tirol, erhalten Sie Ihre schlüsselfertige PV-Anlage dann nämlich zum günstigeren Preis.



### Ihr Vorteil

- Technische Unterstützung durch Energie Tirol
- Gemeinsame organisatorische Abwicklung
- Schlüsselfertige Anlage zu günstigeren Konditionen

### Für wen?

HauseigentümerInnen, die bereits sicher sind, in naher Zukunft eine PV-Anlage errichten zu wollen

### Wie funktioniert's?

- Infotreffen und Klärung der Ablaufdetails (September)
- Vor-Ort-Bestandsaufnahme durch Energie Tirol als Basis für die Bestellung (Oktober)
- Einholung der Angebote bei den Firmen (November)
- Bestellung der Anlagen (Dezember)
- Umsetzung & Inbetriebnahme (2021)
- Sonnenstrom nutzen ☀️ ✓

### Wie melde ich mich an?

Verbindliche Anmeldung ab sofort bei unserer Koordinatorin Laura Schicktanz

- telefonisch unter 0680 4424098 oder
- per Mail an [schicktanz@regio-tech.at](mailto:schicktanz@regio-tech.at).

Im September findet für Angemeldete dann das Infotreffen statt (Termin wird noch bekanntgegeben).

### Sie suchen allgemeine Infos zur Photovoltaik?

Im Infotreffen werden primär die Abläufe für die Sammelbestellung besprochen.

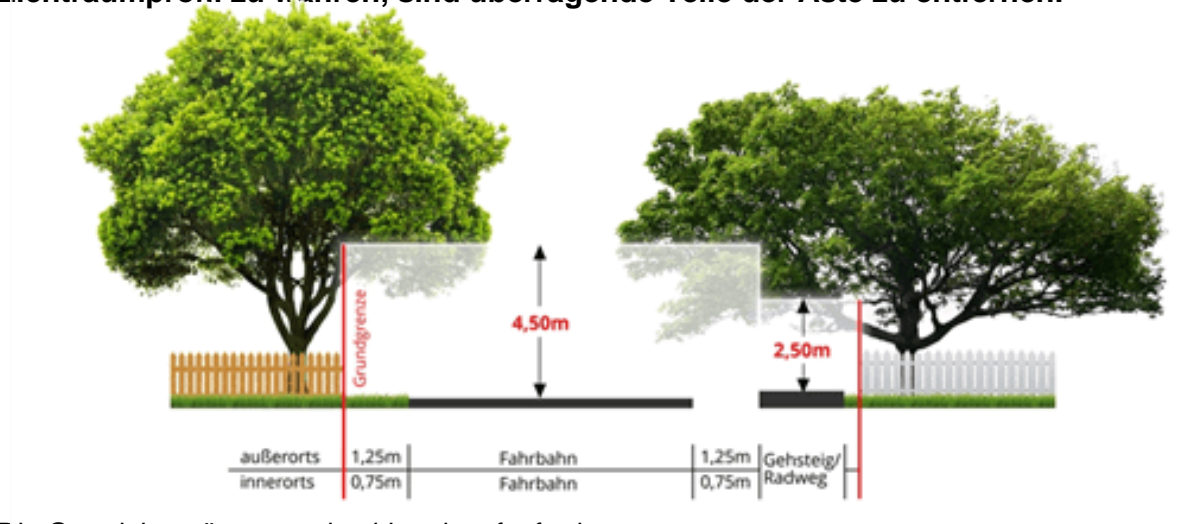
Für allgemeine Infos zu Photovoltaikanlagen empfehlen wir Ihnen die Energie Tirol-Infoseite [www.energie-tirol.at/wissen/ja-zur-sonne](http://www.energie-tirol.at/wissen/ja-zur-sonne).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der  
Sammelbestellung! ©



## Baum- & Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum von Gemeindestraßen und Güterwegen. Um das erforderliche Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen.



Die Grundeigentümer werden hiermit aufgefordert:

- **Äste, Sträucher oder Hecken** entlang eines **Gehsteiges** bis zur Grundgrenze auf einer Höhe von **2,50 m** und
- entlang einer Straße **0,75 m** vom Bankett entfernt und bis auf eine Höhe von **4,50 m** zurückzuschneiden.

Laut StVO dürfen Äste von Bäumen, Sträucher, Hecken und dergleichen nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigen beziehungsweise die freie Sicht behindern. Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht.

Beachten Sie beim Rückschnitt, dass Pflanzen zum Licht immer rasch nachwachsen. Denken Sie an unsere Mitarbeiter und die Firmen, die sich bemühen, ihre Arbeit ordnungsgemäß zu erledigen bzw. zu Ihrer Zufriedenheit durchzuführen.

Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

### **Auszug aus der Straßenverkehrsordnung 1960**

#### *Bäume und Einfriedungen neben der Straße*

*(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.*

**BITTE WENDEN**